

An die
Mitglieder des Sportausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Sportausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Sportausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung
zur 9. Sitzung
des Sportausschusses
(XVII. Wahlperiode)**

am Montag, dem 30.10.2023, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger im Sportausschuss
Vorlage: 52/3419/XVII/2023
3. Sportinternat Knechtsteden
Vorstellung der neuen Führungsmannschaft
Vorlage: 52/3323/XVII/2023
4. Sportforum Kaarst-Büttgen
Vorlage: 52/3325/XVII/2023

5. Wildwasserpark Dormagen
Vorlage: 52/3326/XVII/2023
6. Fechtzentrum Knechtsteden
Vorlage: 52/3327/XVII/2023
7. Änderung Zuschussverfahren für Übungsleitende und Sportförderrichtlinien
Vorlage: 52/3328/XVII/2023
8. Projekt Bildung und Sport
Vorlage: 52/3329/XVII/2023
9. Talentsichtungen in Dormagen
Vorlage: 52/3330/XVII/2023
10. Inklusionssport
Vorlage: 52/3331/XVII/2023
11. Implementierung eines „Förderlotsen“ für die Sportvereine
Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und UWG/Freie Wähler – Zentrum
Vorlage: 52/3332/XVII/2023
12. Anfragen
Vorlage: 52/3420/XVII/2023
13. Mitteilungen
Vorlage: 52/3404/XVII/2023



Andreas Buchartz
Vorsitz

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum IV</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR809
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR810
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
Fraktion AfD:	<u>Besprechungsraum III a</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR824

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 23.10.2023

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 52/3419/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	30.10.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger im Sportausschuss

Sachverhalt:

Die Verpflichtungen sachkundiger Bürgerinnen und Bürger erfolgt durch Erheben von den Plätzen, Verlesen der Verpflichtungsformel und anschließender Unterzeichnung der Verpflichtungsformel.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 23.10.2023

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 52/3323/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	30.10.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sportinternat Knechtsteden

Vorstellung der neuen Führungsmannschaft

Sachverhalt:

Das Sportinternat Knechtsteden hat eine neue Führungsmannschaft und das bestehende Konzept weiterentwickelt. Dies wird in der Sitzung vorgestellt, die neue Leitung steht für Fragen zur Verfügung.

Sitzungsvorlage-Nr. 52/3325/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	30.10.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Sportforum Kaarst-Büttgen

Sachverhalt:

Am 26. Juli 2023 fand im Sportforum Kaarst-Büttgen ein weiteres Abstimmungsgespräch über die energetische Sanierung, Untertunnelung und Erweiterung des Raumprogramms des Sportforums statt. Auf Wunsch der Staatskanzlei des Landes NRW wurde durch die Stadt Kaarst, dem RKN, dem Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen e.V. sowie dem Radsportverband NRW e.V. alle geplanten Maßnahmen vorgestellt und erläutert. Die Staatskanzlei avisierte, im Oktober 2023 eine Stellungnahme zum möglichen Umfang einer Förderung abzugeben.

Ergänzend zu dem Förderweg Sportstättenbauförderrichtlinie hat die Staatskanzlei auf das Förderprogramm „Energetische Gebäudesanierung“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) hingewiesen. Am 15.09.2023 ist dieses Förderprogramm gestartet und eine gemeinsame Erstprüfung hat ergeben, dass die energetische Sanierung des „Sportforum Kaarst-Büttgen“ die Förderkriterien erfüllt. Bis zu 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Planungs- und Baukosten) sind förderfähig.

Somit bietet sich die fördertechnische Aufsplittung des Projektes in zwei Einzelmaßnahmen, zum einen „Energetische Sanierung“ und zum zweiten „Untertunnelung und Erweiterung des Raumprogramms“ des Sportforums, an.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 150.000,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 3 Jahre)	ca. 8.548.000,-- €

Sitzungsvorlage-Nr. 52/3326/XVII/ 2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	30.10.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Wildwasserpark Dormagen

Sachverhalt:

Der Sportausschuss der Stadt Dormagen beriet am 31.08.2023 über das weitere Vorgehen beim Wildwasserpark am Straberg-Nievenheimer See. Vorab wurden durch die Sachverständigen die vier schon bekannten Vor-Gutachten (Verkehr, Lärm, Hydrogeologie und Gewässergüte) vorgestellt. Nach Vorstellung und Diskussion über das Projekt wurde der Erarbeitung der Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zugestimmt. Ein Entwurf liegt der Stadt Dormagen seitens des Rhein Kreises Neuss vor. In Bezug auf die notwendigen Haushaltsmittel der Stadt Dormagen sollen die benötigten Eigenmittel in Höhe von 132.000 € (mit Sperrvermerk) im Haushalt eingestellt werden.

Bezüglich der Förderung des Wildwasserparks liegt bekanntlich ein positives Votum des Aufsichtsrates der ZRR vor. Zurzeit beraten die zuständigen staatlichen Stellen (Bezirksregierung Köln, Staatskanzlei des Landes NRW, etc.) den möglichen Weg zum Fördertopf. Ein Förderantrag konnte bisher noch nicht gestellt werden.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	35.000,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	60.000,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 4 Jahre)	ca. 21.820.000,-- €

Sitzungsvorlage-Nr. 52/3327/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	30.10.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Fechtzentrum Knechtsteden

Sachverhalt:

Am 21. August 2023 fand in der Mensa des Norbert-Gymnasiums die Preisgerichtssitzung zum Architektenwettbewerb des Bundesstützpunktes Säbelfechten mit Schwimmbad und Einfeldsporthalle statt. Aus 14 eingereichten Wettbewerbsideen wurde gemäß der Auslobung drei Entwürfe prämiert. Diese werden in der Sitzung kurz vorgestellt. Die Auftraggeber werden unter Würdigung der Empfehlungen aus dem Preisgericht ein nachgeschaltetes Verhandlungsverfahren mit den drei Preisträgern nach VgV durchführen, in dem diese ihre überarbeiteten Entwürfe, die Projektbeteiligten sowie die Herangehensweise an das Projekt vorstellen. Für dieses Verfahren gibt es einen Verfahrensbrief mit Wertungsmatrix, um daraus den endgültigen Auftragnehmer zu ermitteln. Das Ergebnis des Wettbewerbs fließt mit einer Gewichtung von 40 % in die Wertung ein. Des Weiteren werden die Kriterien Honorar, Qualität des Projektteams (Vorstellung der Projektleitungen der einzelnen Planungsdisziplinen) und das Konzept zur Leistungserbringung (u.a. Projektorganisation, Terminkonzept, Qualitätsmanagement, Sicherstellung des Nachhaltigkeits- und Energiekonzeptes) gewertet. Die Auswertung und Prämierung ist für Dezember 2023 vorgesehen. Danach wird der Siegerentwurf gemäß der Kooperationsvereinbarung den politischen Gremien der Stadt Dormagen und des Rhein-Kreises Neuss zur weiteren Beratung vorgelegt.

Bezüglich der Erbbaupachtverträge für das Fechtzentrum sowie der Parkplätze werden derzeit Vertragsentwürfe erarbeitet.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. 96.200,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 260.000,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 3 Jahre)	ca. 33.000.000,-- €

Sitzungsvorlage-Nr. 52/3328/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	30.10.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung Zuschussverfahren für Übungsleitende und Sportförderrichtlinien

Sachverhalt:

Der RKN fördert die lizenzierte ÜL-Tätigkeit des Vorjahres in den Sportvereinen des Sportbundes Rhein-Kreis Neuss. Voraussetzung ist, dass im Vorjahr ein ÜL-Zuschussantrag beim LSB gestellt wurde. Die Meldung, welche Vereine diesen Antrag beim LSB gestellt haben, erhält das Sportamt im 1. Quartal des Folgejahres. Sodann werden die dort gemeldeten Vereine angeschrieben und aufgefordert, die mitgesendeten Antragsunterlagen auszufüllen und soweit notwendig neue Lizenzen sowie entsprechende Nachweise (tabellarische Auflistung der Stunden pro ÜL, Wochentagen und Wochen) einzureichen.

Die sehr umfangreiche Prüfung der Antragsunterlagen erfolgt dann an Hand diverser Kriterien im Sportamt. Nach vollständiger Prüfung und ggfs. erforderlichen Korrekturen der angegebenen Stunden werden die Gesamtstunden pro Verein manuell in einer Datenbank erfasst. Nun wird der Zuschussbetrag pro Stunde für alle Vereine ermittelt, d.h. die Gesamtmittel lt. Haushalt geteilt durch die Gesamtzahl der zuschussfähigen Übungsleiterstunden. Der hier ermittelte Wert pro Stunde wird mit den zuschussfähigen Stunden pro Verein multipliziert.

Eine Analyse durch die Stabsstelle Digitalisierung des RKN hat nun ergeben, dass dieses Genehmigungsprozedere so nicht digitalisierbar ist. Gespräche mit Sportvereinen haben darüber hinaus gezeigt, dass das Antragsverfahren äußerst kompliziert und zeitfressend ist.

Mit den Vereinen schlägt die Verwaltung vor, dass wir uns an dem LSB-Antragsverfahren orientieren.

LSB-Verfahren zur Förderung der Übungsarbeit (gem. Förderrichtlinie 2017)

Voraussetzung zur Antragsstellung ist die Teilnahme an der jährlichen Bestandserhebung und die Mitgliedschaft in einem Fachverband sowie einem Sportbund/ bzw. -verband.

Das Prozedere des LSB beruht auf der Berechnung von Zuschusseinheiten aus der faktorisierten Zahl der Vereinsmitglieder sowie der Berücksichtigung von Übungsstunden und der im Verein tätigen, lizenzierten ÜL.

D.h. im Antragsportal des LSB geben die Vereine somit ihre geplanten Übungsstunden für das laufende Jahr sowie die Anzahl der lizenzierten ÜL an. Aus der Bestandserhebung werden die folgenden Daten entnommen, die bei der Berechnung der Zuschusseinheiten unterschiedlich gewichtet werden:

Anzahl Mitglieder Gesamtverein		Anzahl lizenzierte ÜL + Stunden	
Gesamtmitgliederzahl	Faktor	männl.	
davon Mitglieder Ü27	0,5	weibl.	
davon Mitglieder U27	4	Zahl der geplanten ÜL-Std.	

Die grundsätzliche Förderrichtlinie des LSB von 2017 ist weiterhin gültig. Allerdings hat der LSB in der Pandemie sein Förderprozedere angepasst und die Angabe von geplanten Übungsstunden seit 2021 ausgesetzt. Nach Auskunft des LSB wird überlegt dieses Verfahren dauerhaft beizubehalten. Es ist z.Zt. unklar, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

Aktuelles LSB-Verfahren

Die Angabe der Anzahl der geplanten Übungsstunden entfällt. Die restlichen Angaben mit der jeweiligen Faktorisierung bleiben bestehen.

Je 50 faktorisierte Anzahl der Vereinsmitglieder steht dem Verein ein ÜL zu. Soweit ein Verein mehr ÜL angibt, als ihm anerkannt werden können, fließen diese nicht in die Berechnung der Zuschusseinheiten mit ein. Gibt er weniger ÜL an, verringern sich entsprechend auch die Zuschusseinheiten. Ein anerkannter ÜL entspricht einer Zuschusseinheit. Je anerkannter Zuschusseinheit erhält der Verein dann eine Förderung.

Faktorierte Zahl der Vereinsmitglieder zum 01.01. des Antragsjahres	Zahl der eingesetzten und anerkannten Leiterinnen/ Leiter	Anzahl der Zuschusseinheiten
bis 50	1	1
51 - 100	2	2
101 - 150	3	3
151 - 200	4	4
201 -250	5	5
usw.	usw.	

Anpassung des Förderverfahrens des Rhein-Kreises Neuss (Mitgliederzahlen)

Eine Übernahme des aktuellen Förderverfahrens des LSB würde aufgrund der vom LSB angesetzten Faktorisierung bedeuten, dass der Rhein-Kreis Neuss zukünftig einen sehr viel stärkeren Fokus auf die Sportangebote für den jüngeren Personenkreis U27 legt. Im Vergleich zu den Ü27-Mitgliedern wird dieser achtfach gewichtet. Die stärkere Förderung des Kinder- und Jugendsports ist natürlich auch vor dem Hintergrund der negativen Auswirkungen der Pandemie auf das Bewegungsverhalten dieser Altersgruppen wichtig. Positiv zu bewerten ist, dass sich die Mitgliederzahlen in der Altersklasse **U27** im Vergleich zu 2019 nicht nur wieder erholt, sondern sogar verbessert haben. Sie liegen damit leicht über dem Vorpandemieniveau.

Die Altersklasse **Ü27** sollte gem. Einschätzung der Verwaltung nicht so stark an Gewichtung verlieren. Laut einer aktuellen Studie der DSHS Köln und der DKV sitzen Menschen in Deutschland durchschnittlich 9,2 Stunden pro Tag, und damit noch einmal eine halbe Stunde mehr als noch in 2021. Die zweithäufigste Ursache für Berufsunfähigkeit in Deutschland bilden die Erkrankung des Skelett- und Bewegungsapparates. Dies sind nur zwei Beispiele für die bedeutende Rolle der Sport- und Bewegungsförderung in dieser Altersklasse. Grundsätzlich sollte daher die in den Sportförderrichtlinien benannte Wirkung der Sportförderung in die verschiedenen Gesellschaftsbereiche gleichermaßen Berücksichtigung finden. Sportförderung ist auch

- Kinder- und Jugendpolitik
- Familienpolitik
- Kultur- und Freizeitpolitik
- Sozialpolitik
- Gesundheitspolitik.

Vor diesem Hintergrund wird die Anlehnung an das aktuelle Verfahren des LSB mit einer anderen Faktorisierung vorgeschlagen:

Anzahl Mitglieder Gesamtverein		Anzahl lizenzierte ÜL
Gesamtmitgliederzahl	Faktor	
davon Mitglieder Ü27	1	männl.
davon Mitglieder U27	2	weibl.

Aus der Bestandserhebung des vorherigen Jahres teilen die Vereine die Gesamtmitglieder und die Anzahl der Mitglieder U27 mit. Die Ü27-Mitglieder zählen einfach, die U27-Mitglieder zählen doppelt. Zudem wird die Anzahl der lizenzierten und für den Verein im Vorjahr tätigen ÜL angegeben. Je 50 faktorisierten Mitgliedern steht dem Verein ein anrechenbarer ÜL zu. Soweit ein Verein mehr ÜL hat als ihm anerkannt werden können, werden diese nicht angerechnet. Je anerkanntem ÜL (soweit er so viele hat) erhält der Verein dann einen Zuschuss. Damit entfällt die Angabe der lizenzierten Übungsstunden. Lediglich die beim Sportamt eingereichten ÜL-Lizenzen werden stichprobenartig geprüft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden dann durch die Anzahl der anerkannten ÜL geteilt.

Dieses Verfahren wäre für die Vereine erheblich einfacher, unkomplizierter und schneller, mit weniger Aufwand für alle Beteiligten verbunden und transparent. Lediglich die Sportvereine, die ein hohes Maß an Übungsstunden anbieten, werden durch die pauschalisierte Förderung weniger Mittel erhalten. Genau diese Vereine haben aber häufig von immer wieder praktizierten Sonderregelungen profitiert, die das bisherige Verfahren ein Stück weit intransparent gemacht haben.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, das bisherige Erfordernis der vorherigen Antragsstellung beim LSB zu streichen. Der beabsichtigte Erziehungseffekt ist marginal, verkompliziert und verlängert aber das Verfahren. Das Erfordernis der vorherigen Teilnahme an der jährlichen Bestandserhebung des LSB bleibt bestehen.

Änderungsvorschlag Sportförderrichtlinie 2.1.1:

Aktuelle Sportförderrichtlinien	Änderungsvorschlag
2.1.1 <u>die Übungsleitertätigkeit in den Sportvereinen</u>	2.1.1 <u>die Übungsleitertätigkeit in den Sportvereinen</u>
Der Kreis gewährt den Sportvereinen für ihre vom Landessportbund und seinen Fachverbänden lizenzierten Übungsleiter einen Zuschuss. Antragsberechtigt sind nur Sportvereine, die auch einen gleichlautenden Antrag an den Landessportbund gerichtet haben; ausgenommen hiervon sind Behindertensportvereine. Das nähere Prozedere der Antragsstellung regelt ein Merkblatt für die Bezuschussung. Die Festsetzung des Übungsleiterzuschusses erfolgt prozentual nach den tatsächlich geleisteten Übungsstunden des Vorjahres zum Gesamtzuschuss des Kreises gemäß Haushaltsplan.	Der Kreis gewährt den Sportvereinen für ihre vom Landessportbund und seinen Fachverbänden lizenzierten Übungsleiter einen Zuschuss. Antragsberechtigt sind nur Sportvereine, die im Vorjahr an der Bestandserhebung des LSB NRW teilgenommen haben. Das nähere Prozedere der Antragsstellung regelt ein Merkblatt für die Bezuschussung. Die Festsetzung des Zuschusses erfolgt prozentual nach der Anzahl der durch die Verwaltung anerkannten Übungsleiterinnen und -leitern des Vorjahres zum Gesamtzuschuss des Kreises gemäß Haushaltsplan.

Der Sportbund Rhein-Kreis Neuss hat diesem Änderungsvorschlag zugestimmt.

Beschlussempfehlung:

Der Sportausschuss beschließt die Anpassung des Verfahrens zur Förderung der Tätigkeit der lizenzierten Übungsleiterinnen und -leiter im Rahmen des Digitalisierungsprozesses sowie die dazu nötige Änderung der Sportförderrichtlinie 2.2.1 gemäß Verwaltungsvorschlag.

Sitzungsvorlage-Nr. 52/3329/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	30.10.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Projekt Bildung und Sport

Sachverhalt:

Im Jahre 2013 vereinbarten der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Grevenbroich zusammen mit 5 weiterführenden Schulen und Sportvereinen aus Grevenbroich einen Kooperationsvertrag. Das Ziel war, durch die Durchführung von motorischen Tests in allen 5er-Klassen den Schülerinnen und Schülern geeignete Sportangebote auf valider Basis zu vermitteln. Hierdurch sollte bei den Jugendlichen die Motivation zu mehr Bewegung gefördert werden. Darüber hinaus sollte es Sporttalenten ermöglicht werden, die Herausforderungen von Schule und Sport erfolgreich in Einklang zu bringen (z.B. durch organisatorische Maßnahmen, schulische Förderung, berufliche Beratung). 2018 ist diese Kooperation mit der Deutsche Rentenversicherung Rheinland (DRV) erweitert worden. Durch diese Zusammenarbeit konnten nunmehr den Kindern mit Bewegungsdefiziten ambulante und stationäre Reha-Maßnahmen angeboten werden (Reha-Kliniken und medicoreha).

Seit 2019 wurde das Konzept vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als Pilotprojekt gefördert, da es bisher bundesweit keine Zusammenarbeit zwischen Schulen und Rentenversicherungsträger gibt, die frühzeitig Kinder mit Reha Bedarf identifiziert. Da durch die Auswirkungen der Corona Pandemie und die großen Herausforderungen der Integration von Flüchtlingskindern, die Schulen 2 Jahre eine Durchführung nicht bzw. nur teilweise leisten konnten und für das laufende Schuljahr eine termingerechte Organisation der Motorik Tests und einer differenzierten Beratung durch die Schulen nicht garantiert werden konnten,

hat die DRV Rheinland bei dem BMAS eine Beendigung beantragt. Diesem Antrag wurde entsprochen.

Allerdings wird die DRV Rheinland ihren gesetzlichen Auftrag zur Kinder Rehabilitation weiter erfüllen. Es ist noch abzuklären, ob sie sich darüber hinaus in das bestehende Projekt „Bildung und Sport“ mit weiteren Unterstützungen einbringen wird.

Es sollen weiterhin sportliche Talente entdeckt und möglichst den leistungssportlich orientierten Vereinen zugeführt werden. Den übrigen Kindern werden die zahlreichen Sportangebote in der Stadt Grevenbroich und die Angebote im Schulsport (z.B. AGs) vorgestellt, mit dem Ziel, dass sie sich dort engagieren. Den Kindern mit Bewegungsdefiziten sollen spezielle Angebote gemacht werden, um diese Defizite abzumildern bzw. zu beseitigen. Bei Reha Bedarf werden Eltern und ihre Kinder durch die betreffenden Lehrer beraten, einen entsprechenden (Kinder-) Arzt aufzusuchen, um einen Antrag auf eine Reha Maßnahme zu stellen.

Für das Projekt Bildung und Sport zeichnet sich ein Projektkoordinator (Minijob) verantwortlich. Eine valide und nachvollziehbare Beratung, basierend auf den Testergebnissen und Beobachtungen im Sportunterricht, findet durch das Lehrpersonal in Zusammenarbeit mit den Übungsleiterinnen und -leitern der Vereine statt. Die Organisation und Durchführung der sportlichen Angebote erfolgt im Rahmen des Schul- und Vereinssports. Es sollen Kurse für Kinder mit Bewegungsdefiziten in Kooperation mit einem Fitness-Studio angeboten werden, da in der Regel nicht genügend qualifiziertes Personal und Hallenkapazitäten an den Schulen zur Verfügung stehen. Hier wurden in der Vergangenheit schon gute Erfahrungen gemacht.

Die bisherigen Maßnahmen zeigen gute Erfolge. So sind die Mitgliederzahlen in den Jugendabteilungen der Vereine deutlich gestiegen. Auf Landes- und Bundesebene sind sportliche Erfolge erzielt worden. Zudem hat sich die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und Vereinen stark verbessert.

Der Rhein-Kreis Neuss hat das Projekt in den letzten Jahren mit 5.000 – 6.000 € jährlich unterstützt. Insofern ist die Finanzierung des Projektes durch laufende Haushaltsmittel gesichert.

Laut mündlicher Aussage seitens der DRV Rheinland ist eine Kostenübernahme von bis zu drei Kursen für Kinder mit Bewegungsdefiziten sowie für die Anschaffung von Sportgeräten für „Reha-Sport“ für die Schulen geplant.

Beschlussempfehlung:

Der Sportausschuss beschließt, zukünftig jährlich 6.000 € zur Unterstützung der Vereine für die Durchführung der sportmotorischen Tests bereit zu stellen. Es ist davon auszugehen, dass Mittel für weitere Maßnahmen für Kinder mit Bewegungsdefiziten von der DRV bereitgestellt werden.

Sitzungsvorlage-Nr. 52/3330/XVII/ 2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	30.10.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Talentsichtungen in Dormagen

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Kreissportausschusses wurde einer Kooperation mit der Stadt Dormagen im Bereich der Talentsichtungen grundsätzlich zugestimmt. Zwischenzeitlich wurde eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Dormagen und dem Rhein-Kreis Neuss entworfen (s. Anlage 1). Dieser Kooperationsvereinbarung hat der städtische Sportausschuss in seiner Sitzung am 31.08.2023 zugestimmt. Die Verwaltung empfiehlt daher, ebenfalls dieser Vereinbarung zuzustimmen.

Der zusätzliche Personalaufwand wird durch das vorhandene Personal abgedeckt.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. 10.000,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 10.000,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 50.000,-- €

Beschlussempfehlung:

Der Sportausschuss stimmt der Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Dormagen im Bereich der Talentsichtungen zu.

Kooperationsvereinbarung

zur Durchführung von sportmotorischen Tests von Zweitklässlern an den
Dormagener Grundschulen

zwischen

dem **Rhein-Kreis Neuss**, Lindenstr. 16, 41515 Grevenbroich,

vertreten durch

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

und

der **Stadt Dormagen**, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen

vertreten durch

Bürgermeister Erik Lierenfeld

Präambel

Die Stadt Dormagen führt für ihre Schülerinnen und Schüler der zweiten Jahrgangsstufe eine sportmotorische Testung (ProFit) durch.

Ziel der Testungen ist es, Kinder mit motorischem Kompensationsbedarf/Bewegungsauffälligkeiten zu identifizieren und ihnen Angebote zur Verbesserung ihrer motorischen Fähigkeiten zu unterbreiten.

Der Rhein-Kreis Neuss führt ebenfalls Testungen an den Grundschulen im Stadtgebiet durch. Das Ziel hier ist, sportliche Talente zu identifizieren und diese möglichst dem Leistungssport zuzuführen bzw. hier Verbindungen herzustellen.

In mehreren Gesprächen zwischen Stadt und Kreis sehen beide Kooperationspartner die Möglichkeit, dass sich diese beiden Testungen verknüpfen lassen.

Sowohl die Stadt Dormagen als auch der Rhein-Kreis Neuss können ihre jeweilige Zielgruppe in dieser Testung herausfiltern und die Belastung der Schulen durch die Reduzierung der Tests senken. Dies war auch ein ausdrücklicher Wunsch der Grundschulen.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Dormagen und der Rhein-Kreis Neuss vereinbaren im Rahmen dieser Kooperation die Durchführung von sportmotorischen Testungen aller Schülerinnen und Schüler der zweiten Jahrgangsstufe im Stadtgebiet Dormagen. Die Testung wird durch den Rhein-Kreis Neuss geplant, durchgeführt und ausgewertet. Die Daten der Kinder mit motorischem Kompensationsbedarf/Bewegungsauffälligkeiten werden der Stadt Dormagen zur Verfügung gestellt.

§ 2

Beschreibung der zu planenden Maßnahme

Im Rahmen der Talentsichtung des Rhein-Kreises Neuss an den Dormagener Grundschulen identifiziert der Rhein-Kreis Neuss Kinder mit motorischen Kompensationsbedarf oder Bewegungsauffälligkeiten und stellt diese Erkenntnisse der Stadt Dormagen zur Verfügung.

§ 3

Aufgaben

1. Der Rhein-Kreis Neuss stellt einen verbindlichen Plan für die Durchführung der Testungen aller Kinder der zweiten Jahrgangsstufe im Stadtgebiet Dormagen in Zusammenarbeit mit den Schulen auf und teilt diesen der Stadt mit.
2. Die Kommunikation zu den Testungen findet über den Rhein-Kreis Neuss statt. Die Grundschulen erhalten vom Rhein-Kreis Neuss hierzu Informationsschreiben mit der Einwilligungserklärung zur Datenweitergabe an die Stadt Dormagen und der Bitte um Weiterleitung an die Eltern.
3. Der Rhein-Kreis Neuss führt die Talentsichtung an der Dormagener Grundschulen durch und identifiziert zeitgleich Kinder mit motorischem Kompensationsbedarf/Bewegungsauffälligkeiten.
4. Der Rhein-Kreis Neuss stellt der Stadt Dormagen die Ergebnisse der Testungen zur Verfügung.
5. Die Stadt Dormagen ist für die Planung und Durchführung der Sportförderangebote zuständig.

§ 4

Kosten

Der Rhein-Kreis Neuss trägt die Kosten für seine Testungen selbst. Für den Aufwand, die Dormagener Kinder zu testen, entstehend durch Planung, Durchführung, Auswertung, Nachbereitung und Datentransfer, erstattet die Stadt Dormagen dem Rhein-Kreis Neuss eine Pauschale in Höhe von 10.000 EUR. Die Leistungen sind nach dem Datentransfer der Auswertung erbracht und damit erstattungsfähig.

§ 5

Kooperationsdauer

Die Kooperationsvereinbarung wird für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 geschlossen.

Nach Beendigung der Testungen des Schuljahres 2023/2024 findet ein erstes Monitoring zwischen Stadt und Kreis statt, um eine mögliche Optimierung zu erreichen.

Die Kooperationsvereinbarung verlängert sich automatisch, wenn einer der Partner nicht bis zum 01.03. des Folgejahres die Vereinbarung gekündigt hat.

§ 8

Schlussbestimmungen

- 1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Vereinbarung für einen der Partner unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Das gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die von den Parteien angestrebten Zweck am nächsten kommt.
- 2 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- 3 Diese Kooperationsvereinbarung wird 2-fach ausgefertigt. Die Beteiligten erhalten je eine Ausfertigung.

Dormagen, 01.09.2023

In Vertretung

Dirk Brügge
Kreisdirektor

In Vertretung

Fritz Bezold
Erster Beigeordneter

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 23.10.2023

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 52/3331/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	30.10.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Inklusionssport

Sachverhalt:

Eine Vertretung des Sportbundes Rhein-Kreis Neuss e.V. gibt einen Bericht vom Host Town Programm der Stadt und des Rhein-Kreises Neuss im Vorfeld der Special Olympic World Games 2023.

Außerdem wird über weitere Planungen und Maßnahmen für den inklusiven Sport im Rhein-Kreis Neuss berichtet.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 23.10.2023

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 52/3332/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	30.10.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Implementierung eines „Förderlotsen„ für die Sportvereine

Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und UWG/Freie Wähler – Zentrum

Sachverhalt:

Die Fraktionen der CDU, FDP und UWG/Freie Wähler – Zentrum haben den Antrag gestellt, in enger Abstimmung mit dem Sportbund Rhein-Kreis Neuss die Tätigkeit und Funktion eines „Förderlotsen“ für die Sportvereine im Rhein-Kreis Neuss zu implementieren.

Auf den beigefügten Antrag (Anlage 2) wird verwiesen.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Kreissportausschusses
Herrn Andreas Buchartz
Oberstraße 91
41460 Neuss

05. Oktober 2023

Antrag für die Sitzung des Sportausschusses am 30. Oktober 2023

Implementierung eines „Förderlotsen“ für die Sportvereine im RKN

Sehr geehrter Herr Buchartz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Sportausschusses am 30. Oktober 2023 zu setzen.

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, in enger Abstimmung mit dem Sportbund Rhein-Kreis Neuss die Tätigkeit und Funktion eines „Förderlotsen“ für die Sportvereine im Rhein-Kreis Neuss zu implementieren. Die mögliche organisatorische Einbindung dieser Aufgabe möge die Verwaltung bzw. der Sportbund Rhein-Kreis Neuss in der Sitzung vorstellen.

Begründung

In der Begründung nehmen die Antragsteller Bezug auf die sehr umfangreiche Vorlage Nr. 52/2838/XVII/2023 zur letzten Sitzung des Sportausschusses am 05.06.2023 zum Thema „Sportförderprogramme“. Diese Vorlage hat uneingeschränkte Zustimmung und Anerkennung der Mitglieder des Sportausschusses gefunden.

Sie zeigt auf über 30 Seiten die äußerst vielfältigen Möglichkeiten auf, welche Förderprogramme den Sportvereinen zur Verfügung stehen; angefangen von

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Bundesprogrammen über Landesprogramme, Programme von Sportfachverbänden bis hin zu Fördermöglichkeiten auf Kreis- und Kommunalebene.

Diese ausgesprochen große Vielzahl der Fördermöglichkeiten und deren mögliche Kombinierbarkeit stellen die Sportvereine und deren ehrenamtlich Tätigen vor große und aus unserer Sicht kaum lösbare Herausforderungen.

Genau hier setzen wir mit unserem Antrag an und wollen den Sportvereinen eine spezielle Anlaufstelle schaffen, die sie nicht nur über Fördermöglichkeiten informiert und berät, sondern auch bei der konkreten Antragstellung unterstützt. Nach Wunsch der Fraktionen soll hierzu keine Stelle im Kernhaushalt geschaffen werden. Vielmehr wird die Verwaltung gebeten in Abstimmung mit dem Sportbund etwaige Möglichkeiten zur Implementierung dieser Anlaufstelle auszuloten.

Hinsichtlich der organisatorischen Einbindung einer solchen Anlaufstelle „Förderlotse“ möchten wir keine Vorgaben machen und überlassen diese konzeptionelle Überlegung der Verwaltung in enger Kooperation mit dem Sportbund Rhein-Kreis Neuss.

Inwieweit in diesem Kontext finanzielle Mittel erforderlich sind, bitten wir die Verwaltung zu prüfen und gegebenenfalls zur Haushaltsberatung zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 23.10.2023

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 52/3420/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	30.10.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Anfragen

Sachverhalt:

Anfragen liegen nicht vor.

Sitzungsvorlage-Nr. 52/3404/XVII/ 2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	30.10.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Mitteilungen

Sachverhalt:

Die NRW-Sportschule mit ihren Standorten Norbert Gymnasium Knechtsteden und Bertha-von-Suttner Gesamtschule hat am 16. August im Beisein von Staatssekretärin Andrea Mitz die Anerkennung als *Eliteschule des Sports* erhalten.

Im August wurde in der Sporthalle des BBZ Neuss die Installation von zwei *höhenverstellbaren Basketballkörben* abgeschlossen, die Umrüstung von weiteren acht Körben in der Dreifachhalle des BBZ Grevenbroich ist ebenfalls erfolgt. Von den Maßnahmen profitieren in beiden Städten sowohl Vereine als auch Schulen. In Grevenbroich bietet die Basketball-Sport-Gemeinschaft BW Elephants Minibasketball für U8 und U10 sowie Basketball-AGs an Schulen an. Besonders als Wettkampfstätte in denselben Altersklassen stehen der TG Neuss nun ebenfalls zwei kindgerechte Körbe zur Verfügung. Die Investition für die Ertüchtigung beläuft sich auf rund 11.000 Euro.

Der Deutsche Basketballbund hatte in der Saison 2019/20 neue Regularien für den gesamten U12-Spielbetrieb eingeführt. Um den Spielbetrieb für Minibasketball dauerhaft aufrecht erhalten zu können, war die Umstellung auf höhenverstellbare Körbe notwendig geworden.

Das nächste *Leistungssportforum* findet am Montag, den 04. Dezember, um 18 Uhr in der Pegelbar in Neuss statt.